

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax : ++32.71.59.22.29, internet : <http://www.fci.be>

Pflichtenheft für die Durchführung der FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften

Das vorliegende Pflichtenheft wurde in der Sitzung der FCI – Kommission für Rettungshunde am 15.03.2008 in Regensdorf (CH) genehmigt.

1. Bewerbung und Vergabe

1.1. Die „FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften“ wird im zweijährigen Intervall am ersten oder zweiten Wochenende im Juli durchgeführt. LAO, welche diese WM durchführen wollen, melden sich mindestens 3 Jahre zuvor beim Präsidenten der FCI-Kommission für Rettungshunde schriftlich an. Die Anmeldung soll enthalten:

- Name der LAO
- Datum der Weltmeisterschaft
- Veranstaltungsort der Weltmeisterschaft
- Name und Adresse des verantwortlichen Organisationsleiters

1.2. Die FCI-Rettungshundekommission beauftragt eine Landesorganisation (LAO), die Vollmitglied der FCI ist, mit der Organisation und Durchführung der WM. Die Vergabe erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der FCI-Rettungshundekommission. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident der FCI-Rettungshundekommission.

1.3. Die LAO, der die Durchführung übertragen wird, trägt die volle Verantwortung für eine reibungslose Abwicklung. Die veranstaltende LAO stellt bei der FCI den Antrag auf Vergabe des CACIT.

1.4. Spätestens im September des Vorjahres sind die LAO der FCI von der organisierenden LAO zur Teilnahme einzuladen.

1.5. Die Höhe des Meldegeldes legt die FCI-Rettungshundekommission fest. Das Meldegeld ist zusammengesetzt aus dem Startgeld und dem Unkostenbeitrag für die FCI-Rettungshundekommission.
Startgeld € 250.- pro Mannschaft (beinhaltet € 50.- für die Rettungshundekommission)

2. Organisation

2.1. Die Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen des Organisationskomitees sind der FCI-Aufsichtsperson (Supervisor) in der darauffolgenden Woche schriftlich zuzustellen.

- 2.2. Es muss ein Katalog aufliegen, in dem alle Mannschaften mit den Mannschaftsmitgliedern und der Zeitplan erscheinen müssen. Die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sie auch als Rückennummer tragen müssen. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen in den vier FCI-Sprachen verfasst sein.
- 2.3. Der Organisator hat die LAO frühzeitig, am besten mit der Einladung, zur Stiftung eines Ehrenpreises aufzufordern. Während der ganzen Dauer der Veranstaltung ist das Stadion mit den Fahnen der teilnehmenden LAO, sowie der FCI-Fahne zu schmücken. Die gestifteten Ehrenpreise können im Programm aufgeführt werden. Die Zuteilung dieser Preise obliegt dem Organisator.
- 2.4. Alle Ergebnisse müssen laufend auf einer öffentlich gut sichtbaren Resultattafel eingetragen werden.

3. Prüfungsleiter

- 3.1. Die durchführende LAO hat für jede Aufgabe einen qualifizierten Prüfungsleiter zu stellen. Seine Arbeit umfasst speziell:
 - Technische Abwicklung der Aufgabe
 - Bereitstellung, Einteilung und Ausstattung eines hinreichend grossen Prüfungsgeländes
 - Bereitstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Helfern (Ordner, Fährtenleger, Hilfspersonen, Büropersonal, usw.);
 - Vorbereiten der Bewertungsblätter für die Prüfungsrichter
 - Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten und Weitergabe der Prüfungsergebnisse

4. Prüfungsanlage und Ablauf

- 4.1. Die FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften wird nach dem Internationalen Reglement für den Mannschaftswettbewerb im Rettungshundesport der Federation Cynologique Internationale (FCI) ausgetragen. Eröffnung-, Abschlusszeremonie und die Aufgabe "Unterordnung und Gewandtheit" müssen in einem Stadion mit gepflegten Rasen durchgeführt werden.
- 4.2. Eine überdachte Tribüne muss vorhanden sein, um den Zuschauern bei schlechter Witterung Schutz zu gewähren. Genügend Parkplätze vor und in der Nähe des Stadions für die Teilnehmer und die Zuschauer sind notwendig. Ebenso muss eine Kantine, möglichst im Stadion, zur Verpflegung der Teilnehmer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein. Alle Arbeitsplätze der Aufgaben müssen gut einsehbar sein, um den Zuschauern das Mitverfolgen der Arbeiten zu ermöglichen.
- 4.3. Das Fährten Gelände für die Aufgabe "Fährten suche" soll allen Mannschaften gleiche Bedingungen erlauben. Das Gelände muss nicht aus einheitlichem Boden bestehen, es ist auch abwechselndes Gelände wie Wiesen, Acker oder mit niederen Pflanzen bebauter Boden erlaubt. Hindernisse, wie Zäune, Gräben oder ähnliches sind erlaubt, wenn die Überwindung dem Hund und dem Hundeführer keine besonderen Schwierigkeiten bereiten. Das Gelände, welches am Freitag benutzt wurde, kann am Sonntag wiederverwendet werden. Es müssen genügend qualifizierte Fährtenleger zur Verfügung stehen.

- 4.4. Es ist ein Zeitplan zu erstellen, aus welchem jede Mannschaft er ihre Vorführzeiten ersehen kann. Dieser Zeitplan muss so zusammengestellt werden, dass jeder Mannschaft zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen der Aufgaben ein Zeitraum von mindestens einer halben Stunde bleibt. Die Reihenfolge der Arbeitsstationen kann unterschiedlich sein.
- 4.5. Den Mannschaften ist für das Fährtraining ein dem tatsächlichen Fährengelände entsprechendes Trainingsgelände zuzuweisen.
- 4.6. Vor Beginn der WM ist den Mannschaften Zeit zum Training in den Arbeitsplätzen der Aufgaben zu geben. Die zur Verfügung stehende Zeit wird auf die Anzahl der Mannschaften aufgeteilt.
- 4.7. Vor Beginn der WM hat eine tierärztliche Kontrolle statt zu finden. Krank und ansteckungsverdächtig erscheinende Hunde sind nicht zugelassen. Hitzige Hündinnen sind ohne Beschränkung zugelassen. Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Auslosung beendet sein. Für die Wesenskontrolle ist der Supervisor/Oberrichter anwesend.
- 4.8. Die Verwendung von E-Geräten im Umfeld der WM zieht, unabhängig von der Gesetzeslage im Veranstalterland, die Disqualifikation nach sich. Die Beschuldigung muß schriftlich und mit Zeugen belegt werden.
- 4.9. Vor Beginn der WM beruft der Präsident der FCI-Rettungshundekommission eine PR-Sitzung ein, an der die Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter und der Organisationsleiter teil zu nehmen haben.
- 4.10. Vor Beginn der WM beruft der Präsident der FCI-Rettungshundekommission eine Mannschaftsführersitzung ein, an der die Aufsichtspersonen, Prüfungsrichter, Organisationsleiter, Prüfungsleiter und die Mannschaftsführer teilzunehmen haben.
- 4.11. Im Stadion wird die Aufgabe "Unterordnung und Gewandtheit" vorgeführt, damit der gewünschte Ablauf für jeden Teilnehmer klar ist.
- 4.12. Die Verlosung der Startreihenfolge erfolgt öffentlich am Vorabend der WM. Die Katalognummer mit der zugelosten Losnummern muß optisch für alle Teilnehmer sichtbar gemacht werden. Die Mannschaft der veranstaltende LAO nimmt als letzte an der Verlosung der Startnummern teil.
- 4.13. Bei der Siegerehrung werden die Resultate aller Mannschaften bekannt gegeben. Für die drei Erstplatzierten soll die jeweilige Nationalhymne gespielt werden.

5. Prüfungsrichter und Aufsichtspersonen

- 5.1. Die FCI-Rettungshundekommission bestimmt eines ihrer Mitglieder als Aufsichtsperson (Supervisor), welcher die Aufgaben des Oberrichters übernimmt. Er ist für die Einhaltung sämtlicher Vorschriften des Reglements und des Pflichtenheftes verantwortlich. Die organisierende LAO und die Teilnehmer haben die Weisungen des Supervisors/Oberrichters in jeder Beziehung zu befolgen.
- 5.2. Die Leistungsrichter werden von der FCI-Rettungshundekommission bestimmt. Bei der Auswahl der Prüfungsrichter sollen die an der WM teilnehmenden LAO turnusmäßig berücksichtigt werden. Für ihre fachliche Befähigung ist die LAO, welche sie vorgeschlagen hat, verantwortlich.

- 5.3. Die Aufsichtspersonen und die Prüfungsrichter dürfen nicht aus der organisierenden LAO stammen.
- 5.4. Beherrschen die Prüfungsrichter bzw. Aufsichtspersonen nur eine Sprache, ist von der durchführenden LAO ein Dolmetscher beizustellen, der sich im Prüfungsablauf auskennt, kynologische Kenntnisse aufweist und volle Diskretion zu wahren hat.
- 5.5. Das Urteil der Prüfungsrichter ist unanfechtbar
- 5.6. Die Aufsichtspersonen und die Prüfungsrichter werden durch die organisierende LAO entschädigt. Die entsprechenden Ansätze werden durch die FCI-Rettungshundekommission, nach Rücksprache mit der organisierenden LAO, festgelegt.

Beschluß der Rettungshundekommission vom 15. März 2008 pro km 0,30 €, Taggeld 35.- €, Nächtigung laut Beleg.

6. Zulassung und Anmeldung der Teilnehmer

- 6.1. Die Gesamtzahl der Mannschaften an der WM ist nicht beschränkt. Wenn es die Verhältnisse erfordern, kann der Präsident der FCI-Rettungshundekommission, nach Rücksprache mit dem Organisator, eine Beschränkung vornehmen.
- 6.2. Der Teilnehmer muss Mitglied einer LAO sein, die der FCI angeschlossen ist oder die von der Rettungshundekommission zur Teilnahme eingeladen wurde. Das Startrecht für eine LAO kann nach zwei Prinzipien, deren Anwendung der LAO überlassen bleibt, erfolgen:
 - Staatsbürgerschaft
 - **Gesetzlicher Wohnsitz** (laut den FCI-Statuten)
 - Der Hundebesitzer muss die Staatsbürgerschaft jenes Landes haben, für welches sein/ihr Hund am Wettbewerb teilnimmt, oder muss seinen/ihren **gesetzlichen** Wohnsitz seit mindestens 12 Monate in jenem Land haben, für welches sein/ihr Hund im Wettbewerb antritt. Sofern der Hundebesitzer eine Doppelstaatsbürgerschaft besitzt, kann er/sie ohne Einschränkung das eine oder das andere Land wählen. Falls Schwierigkeiten auftreten, so sind diese zwecks endgültiger Regelung dem FCI-Vorstand zu melden.
 - Ungeachtet seiner/ihrer Nationalität, darf der Hundeführer nur für ein einziges Land starten und ist berechtigt, nur einen Hund zu führen.
 - Der Hund muss mindestens 6 Monate lang im Zuchtbuch **oder Anhangregister** jenes Landes eingetragen sein, für das er im Wettbewerb antritt.

Die Anmeldung muss durch die LAO erfolgen.

- 6.3. Jede Rettungshundemannschaft besteht aus einem Mannschaftsführer (ohne Hund) und 3 Teams (= HF und Hund). Jede Rettungshundemannschaft kann zusätzlich ein Reserveteam benennen. Es wird ebenfalls im Katalog aufgeführt. Fällt eines der gemeldeten Teams infolge Erkrankung/Unfall aus, so darf nur das als Reserve gemeldete Team als Ersatz einspringen.
- 6.4. Mitglieder des Organisationskomitees dürfen als Hundeführer nicht an der WM teilnehmen.

- 6.5. An Rettungshunde-Mannschaftsweltmeisterschaften **dürfen nur diejenigen Hunde** (ohne Rücksicht auf Größe und Rasse) **teilnehmen, die in einem Zuchtbuch oder einem Anhangregister einer Mitgliederorganisation oder eines Vertragspartners der FCI eingetragen sind sowie Hunde, die im Zuchtbuch oder im Anhangregister einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, die aber mit der die FCI eine vertragliche Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher abgeschlossen hat (AKC, KC, CKC).**
- 6.6. Die LAO haben die Anmeldungen gesammelt vor dem Meldeschluss dem Organisator zu übermitteln. Die Anmeldung muß folgende Daten enthalten:
- ◆ Name der LAO
 - ◆ Bezeichnung der Mannschaft
 - ◆ Name, Anschrift, Telefon, Email des/r Mannschaftsführer
 - ◆ Name, Anschrift, Telefon, Email der Teilnehmer (Reserveteilnehmer)
 - ◆ Name des Hundes, Rasse, Wurftag, Zuchtbuchnummer, Identitätskennzeichnung (Chip, Tätowierung, .u.ä.), Ausbildungskennzeichen, Ausstellungsbewertung, Vater, Mutter, Züchter
- Die Anmeldung muß von der LAO unterschrieben sein.
- 6.7. Die LAO haben die Anzahl ihrer teilnehmenden Mannschaften bis zum 1. Februar des jeweiligen Jahres an den Organisationsleiter der WM bekannt zu geben.
- 6.8. Die namentlichen Meldungen müssen durch die LAO zum in der Einladung angegebenen Meldeschluß beim Organisationsleiter eingetroffen sein.
- 6.9. Meldungen, die nicht berücksichtigt werden können, sind der betreffenden LAO sofort schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

7. Leistungsheft

- 7.1. Die Teilnehmer müssen ein von ihrer LAO ausgestelltes Leistungsheft vorweisen. Die Leistungshefte sind gesammelt pro LAO vor Beginn der WM dem Organisator zu übergeben.
- 7.2. Im Leistungsheft jedes Teilnehmers muss neben den Ergebnissen deutlich die Bezeichnung "FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshundemannschaften" eingetragen werden.

8. Reihung und Titel

- 8.1. Der Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird der Titel „20XX (Datumangabe) FCI-Weltmeister der Rettungshundemannschaften“ zuerkannt.
- 8.2. Bei gleichen Gesamtpunkten entscheiden die höheren Einzelergebnisse in den Nasenaufgaben. Bei gleichen Einzelergebnissen in den Nasenaufgaben werden die Mannschaften ex-aequo im gleichen Rang eingereiht.
- 8.3. Die organisierende LAO hat die Ergebnisliste mit Namen und Nation der Mannschaften, und den Daten der dazugehörenden Hundeführer und der Hunde, dem FCI-Büro zu übermitteln

9. Ehrenpreise

- 9.1. Im Interesse der Förderung des internationalen Rettungshundewesens wird den LAO empfohlen, der durchführenden LAO der WM einen Ehrenpreis zu Händen der Hundeführer zu stiften.
- 9.2. Für jeden Teilnehmer ist ein Erinnerungspreis vorzusehen.
- 9.3. Für die Aufstellung von Reglementen zur Vergabe von etwaigen Wanderpreisen ist die FCI-Rettungshundekommission zuständig. Die Übergabe des bzw. der Wanderpreise erfolgt durch den Präsidenten der FCI-Rettungshundekommission oder ein anderes von ihm bestimmtes Kommissionsmitglied anlässlich der Rangverkündigung.

10. Einspruch

- 10.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur wegen Nichteinhaltung des Reglements möglich. Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei der Aufsichtsperson (Oberrichter) einzubringen. Die Kautions beträgt € 300.-, die zugunsten der Organisation verfallen, wenn der Einspruch abgelehnt wird.
- 10.2. Die Verhandlung führt der Präsident der FCI-Rettungshundekommission (oder sein Vertreter). Die Entscheidung über Einsprüche fällen der Oberrichter, der Richter der betreffenden Aufgabe, der Prüfungsleiter der betreffenden Aufgabe. Die Entscheidung dieser Personen ist endgültig.

11. Versicherung

- 11.1. Der Veranstalter muß für ausreichenden Versicherungsschutz für die Veranstaltung, und für die Mitarbeiter, Aufsichtspersonen, PR und Helfer abgeschlossen haben.
- 11.2. Jeder Teilnehmer hat für Schäden, die sein Hund verursacht, selbst aufzukommen. Er muß eine eigene gültige Haftpflichtversicherung gegen die Folgen als Hundehalter bei der Anmeldung nachweisen.
- 11.3. Die örtlichen Veterinärbestimmungen müssen eingehalten werden.

12. Allgemeines

- 12.1 Grundsätzlich sind die im Internationalen Reglement für den Mannschaftswettbewerb im Rettungshundesport der Federation Cynologique Internationale (FCI) festgelegten Bestimmungen massgebend und genau einzuhalten.
- 12.2 In Zweifelsfällen und Angelegenheiten die WM betreffend, die in diesem Pflichtenheft nicht geregelt sind, entscheiden endgültig der Präsident der FCI-Rettungshundekommission zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsrichter und der von der Rettungshundekommission bestimmten Aufsichtsperson (Oberrichter).

- 12.3. Der Präsident der FCI-Rettungshundekommission ist vom Organisator zur WM einzuladen, die Kosten gehen zu Lasten der organisierenden LAO.
- 12.4. Die Mitglieder der FCI-Rettungshundekommission haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungsstätten der FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshunde.

13. Sitzung der FCI-Rettungshundekommission

- 13.1. Am Montag nach der WM findet jeweils eine Sitzung der FCI-Rettungshundekommission am Ort der Weltmeisterschaft statt.
- 13.2. Der Organisationsleiter der WM bzw. die durchführende LAO ist verpflichtet einen geeigneten Seminarraum zur Verfügung zu stellen.
- 13.3. Der Organisationsleiter der WM sorgt für kynologisch versierte Dolmetscher, deutsch – englisch und deutsch - französisch.
- 13.4. Die Kosten für Raum und Dolmetscher trägt die durchführende LAO.

Der deutsche Text ist die Originalfassung.

Dieses Pflichtenheft wurde durch den FCI-Vorstand in Luxemburg, März 2009 genehmigt. Es tritt am 01.09.2009 in Kraft.

Die Änderungen in Fettschrift wurden von der Generalversammlung in Bratislava, Oktober 2009 und vom FCI-Vorstand in Madrid, Februar 2010, genehmigt.